

Vermittler- information

Berufsunfähigkeitsschutz

canada  TM

→ | Das Wichtigste auf einen Blick

Produktbeschreibung											
Produktart	Berufsunfähigkeitsversicherung mit Zahlung einer Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit										
Zugangsvoraussetzungen											
Mindesteintrittsalter	versicherte Person: 15 Jahre										
Höchsteintrittsalter	61 Jahre										
Versicherungsdauer/ Leistungsdauer	Minimum: 6 Jahre; Maximum: 52 Jahre Endalter mindestens 55, maximal 67 Jahre										
Beitragszahlung											
Beitrag	Der Beitrag ist grundsätzlich über die gesamte Versicherungsdauer garantiert. Kein Brutto-/Nettobeitrag.										
Zahlungsweise	<ul style="list-style-type: none"> — monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich — nur im Lastschriftverfahren 										
Mindestbeitrag	Der Mindestbeitrag ist durch die minimal versicherbare monatliche Rente von 500 € vorgegeben.										
Maximalbeitrag	Der Maximalbeitrag ist durch die maximal versicherbare monatliche Rente von 10.000 € vorgegeben.										
Beitragsfreistellung	<p>befristete Beitragsfreistellung möglich: zweimal maximal 12 Monate ohne Angabe von Gründen zusätzlich maximal 12 Monate bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kurzarbeit — Arbeitslosigkeit — Ende Lohnfortzahlung im Krankheitsfall — Scheidung <p>maximal 36 Monate bei Elternzeit</p>										
Beitragsstundung	Eine Beitragsstundung ist ab dem 2. Versicherungsjahr bis zu 24 Monate während der Beitragszahlungsdauer oder auf Antrag während der Leistungsprüfung möglich.										
Rentenzahlung											
Rente	monatlich										
Rentenhöhe	<table border="0"> <tr> <td>Minimum</td> <td>Maximum</td> </tr> <tr> <td>500 €</td> <td>10.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>(Maximal zu versicherndes Bruttoeinkommen:</td> </tr> <tr> <td></td> <td>— Bis 48.000 € p. a. 75 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>— Über 48.000 € p. a. 70 %)</td> </tr> </table>	Minimum	Maximum	500 €	10.000 €		(Maximal zu versicherndes Bruttoeinkommen:		— Bis 48.000 € p. a. 75 %		— Über 48.000 € p. a. 70 %)
Minimum	Maximum										
500 €	10.000 €										
	(Maximal zu versicherndes Bruttoeinkommen:										
	— Bis 48.000 € p. a. 75 %										
	— Über 48.000 € p. a. 70 %)										
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> — 3 % Leistungsdynamik vor Leistungsfall — 3 % Leistungsdynamik nach Leistungsfall — können auch gleichzeitig vereinbart werden — der Dynamikwiderspruch ist unbegrenzt möglich 										
Karenzzeit	Karenzzeit von 0, 3 oder 6 Monaten kann vereinbart werden.										
Besonderheiten											
Gelbe-Schein-Regelung	Befristete Leistung bereits bei 6-monatiger Arbeitsunfähigkeit.										
Nachversicherungsgarantie	Neben der ereignisbezogenen Nachversicherungsgarantie, die mehrfach genutzt werden kann, gibt es auch eine nicht ereignisbezogene. Sie greift zum 5. sowie zum 10. Jahrestag des Versicherungsbeginns – ohne erneute Gesundheitsprüfung.										
Preis-/Leistungsverhältnis	10 Berufsgruppen bieten angemessenen Beitrag.										
Befristete Rentenzahlung	Zahlung einer Rente in Höhe der vereinbarten BU-Rente bei bestimmten Krebserkrankungen oder besonderen Beeinträchtigungen.										
Schüler, Auszubildende, Studenten	Maximal abzusichernde BU-Rente liegt bei 1.500 € pro Monat.										

01 Warum Berufsunfähigkeitsschutz?

- Qualitativ hochwertige Absicherung | Seite 04
- Garantierter Beitrag ein ganzes Berufsleben lang | Seite 04
- Zusätzliche Prüfung auf Alternativen | Seite 04
- Einfache Abwicklung: Telefoninterview | Seite 04
- Beratungsdokumentation mit technischer Unterstützung | Seite 05

02 Produktdetails

- Der Versicherungsfall | Seite 06
- Die Versicherungsdauer | Seite 08
- Vertragsänderungen | Seite 08

03 Vertriebsansätze

- Planungssicherheit für Ihre Kunden:
Ein garantierter Beitrag | Seite 10
- Gelungene Kombination: Berufsunfähigkeitsschutz
und Grundfähigkeitsversicherung | Seite 10
- Der Bedarf an zusätzlicher Absicherung ist groß | Seite 11
- Was tut der Staat? | Seite 12
- Die Absicherung der Arbeitskraft ist ein Muss
für jeden Berufstätigen | Seite 13
- Steuerliche Behandlung | Seite 15

04 Zielmarkt | Seite 16

01 Warum Berufsunfähigkeitsschutz?

Die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) ist eine der wichtigsten Versicherungen überhaupt. Denn wer nicht mehr arbeiten gehen kann, dem fehlt das Einkommen. Dabei ist es besonders wichtig, ein finanzstarkes Unternehmen an seiner Seite zu haben. Mit Canada Life ist das der Fall. Mit ihren innovativen Risikoprodukten beweist sie Kompetenz und wird regelmäßig ausgezeichnet. Dieses Kapitel bietet Ihnen eine Übersicht, was den Berufsunfähigkeitsschutz der Canada Life ausmacht.

Qualitativ hochwertige Absicherung

Der Canada Life-Berufsunfähigkeitsschutz ist eine moderne und besonders kundenorientierte Absicherung gegen den Verlust der Arbeitskraft. Wir haben uns einen hohen Standard gesetzt, um eine optimale Berufsunfähigkeitsversicherung zu gestalten. Unser Berufsunfähigkeitsschutz bietet einen garantierten Beitrag, der nicht steigen kann, ein ganzes Berufsleben lang. Auch die Qualität der Versicherungsbedingungen ist von unabhängigen Seiten bestätigt. Beraten Sie Ihren Kunden zu einem Toptarif für die finanzielle Absicherung im Fall einer Berufsunfähigkeit.

Garantierter Beitrag ein ganzes Berufsleben lang

Anders als bei den meisten Berufsunfähigkeitsversicherungen gibt es beim Berufsunfähigkeitsschutz von Canada Life keinen Brutto- und Nettobeitrag. Unser Berufsunfähigkeitsschutz ist somit eine Absicherung gegen Berufsunfähigkeit, bei der die Beiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit garantiert bleiben, wie sie bei Vertragsabschluss vereinbart worden sind. Ihre Kunden können mit einem garantierten Beitrag planen – das ganze Berufsleben lang! Ein Verkaufsargument, das auch Ihnen Sicherheit gibt: Sie müssen keine vorzeitige Kündigung befürchten, da die Beiträge nicht erhöht werden.

Zusätzliche Prüfung auf Alternativen

Sollte Ihr Kunde bei der Gesundheitsprüfung für unseren Berufsunfähigkeitsschutz abgelehnt werden oder einen maximalen Zuschlag zu erwarten haben, haben Sie noch einen Trumpf in der Hand. Sofern möglich, stellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot zu unserer Grundfähigkeitsversicherung für Ihren Kunden bereit. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Ihr Kunde versichert wird, und somit die Chance eines Vertragsabschlusses. Darüber hinaus sparen Sie die Zeit, eine Alternative für Ihren Kunden zu finden.

Einfache Abwicklung: Telefoninterview

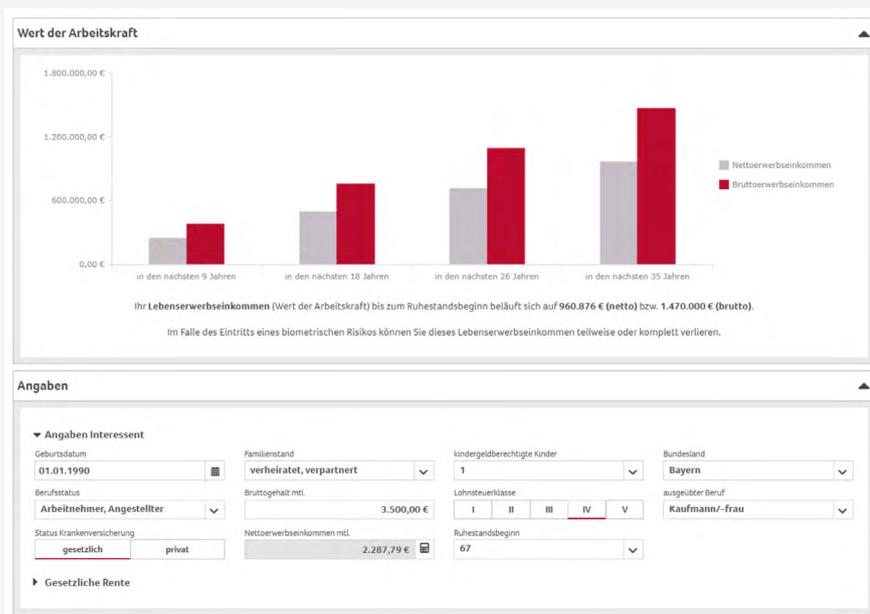
Bei unserem Berufsunfähigkeitsschutz bieten wir unser Telefoninterview zur Antragsprüfung und im Leistungsfall an. Es vermeidet, dass die notwendigen Informationen entweder mittels Risikofragebögen erhoben oder vom behandelnden Arzt über sogenannte Arztberichte eingeholt werden müssen. Speziell geschultes Krankenpflegepersonal geht mit dem Kunden die Fragen, die für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich sind, in etwa 30 Minuten durch. So können Unklarheiten direkt beseitigt werden und in der Regel ist es nicht notwendig, den Kunden ein weiteres Mal zu kontaktieren. Das beschleunigt die Abwicklung und die abschließende Entscheidung über die Annahme des Antrags. Ihr Vorteil: Der Vertrag kommt schneller zustande und Ihr Aufwand wird verringert.

Beratungsdokumentation mit technischer Unterstützung

Unsere Beratungssoftware VorsorgePLANER unterstützt Sie im individuellen Gespräch mit Ihren Kunden. Mithilfe des BiometrieRECHNERS können Sie alle Aspekte einer umfassenden Risikoberatung berücksichtigen und ganz einfach die Vorsorgelücke Ihres Kunden ermitteln. Der Rechner führt Sie durch das Gespräch und im Anschluss können Sie die gesamte Beratung auf Knopfdruck dokumentieren. Sie bieten damit einen hervorragenden Service und der Kunde geht mit dem Bewusstsein nach Hause, gut und ausführlich beraten worden zu sein.

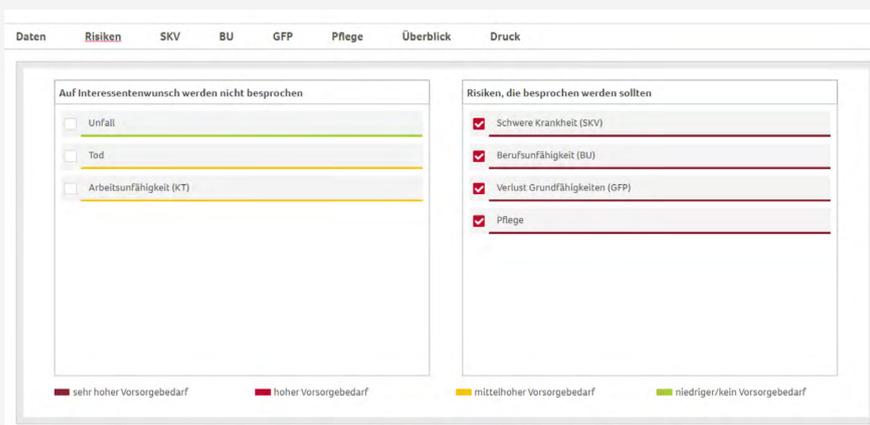
→ | Anschaulich und verständlich zur passenden Risikoabsicherung

Ermitteln Sie mit dem BiometrieRECHNER den „Wert der Arbeitskraft“ Ihres Kunden. Im Fall des Eintritts eines biometrischen Risikos könnte er dieses Lebenserwerbseinkommen teilweise oder komplett verlieren. Was dann?



Welche biometrischen Risiken sollte Ihr Kunde in seiner aktuellen Situation absichern?

Wo besteht hoher bis sehr hoher Vorsorgebedarf? Im BiometrieRECHNER wird es deutlich erkennbar.



02 Produktdetails

Hier finden Sie die wichtigsten Eckdaten zum Berufsunfähigkeitsschutz. Erfahren Sie, wie das Produkt im Detail gestaltet ist, bezüglich Leistung, Beitrag und Laufzeit.

Die eigene Arbeitskraft ist das wichtigste Kapital, das ein Mensch hat. Ohne das berufliche Einkommen ist es schwer, seinen Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Eine Absicherung gegen den Verlust der Arbeitskraft ist daher eine sinnvolle Vorsorge.

Der Versicherungsfall

Eine Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person durch

- Krankheit,
- Körperverletzung oder
- Kräfteverfall

mindestens sechs Monate ihren zuletzt ausgeübten Beruf zu mindestens 50 % nicht ausüben kann. Die beschriebenen Voraussetzungen zur Berufsunfähigkeit müssen ärztlich nachgewiesen werden.

Der Berufsunfähigkeitsschutz greift außerdem bei einer Pflegebedürftigkeit des gesetzlichen Pflegegrades 2, bei Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Demenz oder bei drei von sechs ADL-Punkten. ADL steht für Activities of Daily Living und ist ein Verfahren zur Messung der Alltagskompetenz.

Verzicht auf abstrakte Verweisung

Sollte der Fall der Berufsunfähigkeit eintreten, werden wir nicht auf einen vergleichbaren Beruf verweisen. Wir verzichten somit darauf, die Leistungen zu verweigern, wenn der Versicherte einen anderen beliebigen Beruf ausüben könnte.

Art der Leistung

- Wir zahlen eine Rente monatlich im Voraus, mindestens für den Zeitraum der Berufsunfähigkeit, längstens für die vereinbarte Leistungsdauer.
- Der Versicherungsnehmer ist während der Berufsunfähigkeit von der Pflicht befreit, Beiträge zu zahlen.
- Wir zahlen Wiedereingliederungshilfe.
- Wir leisten Umorganisationshilfe bei Selbstständigen.
- Bei Einstellung von Krankengeld- bzw. Krankentagegeldzahlungen erbringen wir eine Überbrückungshilfe.

Wiedereingliederungshilfe:

Wir zahlen einmalig den 6-fachen Betrag der letzten Rentenzahlung. Dies geschieht, wenn die versicherte Person neue Fähigkeiten erwirbt, durch die sie wieder eine Tätigkeit ausübt, die ihrer Lebensstellung vor Eintritt der Berufsunfähigkeit entspricht.

Umorganisationshilfe:

Bei Selbstständigen liegt keine Berufsunfähigkeit vor, wenn sie durch eine betriebliche Umorganisation innerhalb des Betriebs noch eine Tätigkeit ausüben könnten, die der Stellung als Betriebsinhaber angemessen ist. In diesem Fall zahlen wir eine Kapitalleistung in Höhe der 6-fachen monatlichen Berufsunfähigkeitsrente.

Überbrückungshilfe:

Erhält der Kunde von seiner privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung kein Krankentagegeld mehr, leisten wir unter bestimmten Voraussetzungen eine Überbrückungshilfe. Wir zahlen dann für maximal 6 Monate die versicherte Berufsunfähigkeitsrente und gewähren dem Kunden zusätzlich eine Beitragsbefreiung.

Befristete Rentenzahlungen**Gelbe-Schein-Regelung (Leistung bei Arbeitsunfähigkeit):**

Ist der Kunde bereits 4 Monate krankgeschrieben und bleibt es voraussichtlich mindestens 2 weitere Monate oder war er bereits 6 Monate ununterbrochen krankgeschrieben, zahlen wir eine Rente in Höhe der vereinbarten BU-Rente – und zwar bis zu 24 Monate lang.

Leistung bei besonderer Krebserkrankung:

Erkrankt der Kunde während der Versicherungsdauer an einer der von uns definierten Krebsarten, zahlen wir einmalig eine Rente in Höhe der vereinbarten BU-Rente – 15 Monate lang. Für diese Leistung besteht eine Wartezeit von 6 Monaten ab Versicherungsbeginn bzw. ab dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherungsschutz erhöht worden ist.

Leistung bei besonderer Beeinträchtigung:

Wir zahlen dem Kunden für bis zu 24 Monate eine Rente in Höhe der vereinbarten BU-Rente, wenn

- er in seinem Hör- oder Sehvermögen stark eingeschränkt ist oder
- mindestens 6 Monate ununterbrochen auf einen Rollstuhl angewiesen sein wird oder es bereits 6 Monate gewesen ist bzw. eine außergewöhnliche Gehbehinderung amtlich festgestellt worden ist.

Während des Zeitraums unserer Rentenleistung ist der Kunde auch von seiner Pflicht zur Beitragszahlung befreit.

Höhe der Leistung

Die Rente beträgt mindestens 500 €, maximal 10.000 € pro Monat. Bis zu einer Jahresrente von 48.000 € sichern wir maximal 75 % des Bruttojahreseinkommens der zu versichernden Person ab. Bei einer Jahresrente von mehr als 48.000 € hingegen, sichern wir maximal 70 % ab.

Service im Leistungsfall

Liegt bei dem Kunden ein Leistungsfall vor, unterstützen und beraten wir ihn gerne.

Insbesondere bei Fragen

- zur Beantragung von Leistungen,
- zum Verfahren der Leistungsprüfung,
- zum Umfang der Leistungen,
- zum Nachweis der Berufsunfähigkeit und der Pflegebedürftigkeit,
- zu den zu besorgenden Unterlagen,
- zur Beschreibung der ausgeübten beruflichen Tätigkeit im Rahmen des Leistungsantrags sowie
- zur betrieblichen Umgestaltung bei Selbstständigen.

Der Kunde erhält dann von uns auch alle erforderlichen Formulare, mit denen er seine Leistungen beantragen kann. Sofern bei Antragsstellung die Möglichkeit des Telefoninterview vereinbart wurde, kann auch dieses durchgeführt werden, um eine Leistung zu beantragen.

Die Versicherungsdauer

Der Berufsunfähigkeitsschutz kann frühestens mit 15 Jahren (versicherte Person) abgeschlossen werden, das maximale Endalter beträgt 67 Jahre. Somit kann der Versicherungsschutz längstens 52 Jahre dauern. Die Versicherungsdauer beträgt mindestens 6 Jahre.

Der Versicherungsschutz endet

- mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer,
- bei Kündigung des Berufsunfähigkeitsschutzes oder
- bei Tod der versicherten Person.

In der Regel ist die Versicherungsdauer, der Zeitraum des Versicherungsschutzes, gleich der maximalen Leistungsdauer. Bei bestimmten risikoreichen Berufen kann die Versicherungsdauer früher enden, beispielsweise mit einem Alter von 55 Jahren. Gleichzeitig kann die Leistungsdauer bis zu einem späteren Alter (maximal 67 Jahre), beispielsweise 65 Jahre, vereinbart werden.

Vertragsveränderungen

Beitragsfreistellung

Eine Beitragsfreistellung von maximal **zwölf Monaten** ist ab dem 2. Versicherungsjahr zweimalig möglich, ohne dass Gründe angeführt werden müssen. Bei Ereignissen wie Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Scheidung oder dem Ende der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall können die Beiträge darüber hinaus **bis zu einem weiteren Jahr** ausgesetzt werden. Bei einer Elternzeit kann die Beitragszahlung **bis zu 36 Monate** pausieren. Hierbei ist anzumerken, dass vor Wiederaufnahme der Beitragszahlung eine erneute Gesundheitsprüfung stattfindet, wenn die befristete Beitragsfreistellung aufgrund von Elternzeit länger als 12 Monate gedauert hat.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Beträge zu senken. Diese können bis auf den Beitrag reduziert werden, der der Mindestrente von 500 € monatlich entspricht. Eine Kündigung ist jederzeit zum Monatsende möglich.

Beitragsstundung

Während der Vertragslaufzeit: Ab dem 2. Versicherungsjahr besteht die Möglichkeit, die Beiträge bis zu 24 Monaten ganz oder teilweise zu stunden. Für die Beitragsstundung fallen Zinsen an, die mit den gestundeten Beiträgen nachgezahlt werden müssen. Dies kann in einem Betrag, über 24 Monate gestreckt oder über eine Senkung der zukünftigen Versicherungsleistung bzw. eine Erhöhung des Beitrags erfolgen. Bei Arbeitslosigkeit, Elternzeit, Erwerbsminderung oder Pflegebedürftigkeit berechnen wir keine Stundungszinsen.

Während der Leistungsprüfung: Die Beiträge können während einer Leistungsprüfung auf Antrag zinslos gestundet werden. Voraussetzung für eine Stundung oder Teilstundung ist, dass die Versicherung bereits ein Jahr bestanden hat und die Beiträge vollständig gezahlt worden sind.

Wird der Leistungsfall von uns nicht anerkannt, müssen die gestundeten Beiträge nachgezahlt werden.

Wird ein Versicherungsfall durch uns anerkannt und ist keine Stundung vereinbart worden, zahlen wir die ab Beginn unserer Leistungspflicht entrichteten Beiträge ohne Verzinsung an die versicherte Person zurück.

Planmäßige Erhöhung der Rente

Bei Vertragsabschluss kann durch eine Beitragsdynamik eine planmäßige Erhöhung der Rente von 3 % vereinbart werden. Wird die Erhöhung vor Eintritt des Versicherungsfalls gewählt, steigt die versicherte Rente jeweils am Jahrestag des Versicherungsbeginns. Hierdurch erhöht sich dann auch der Beitrag. Wird die Erhöhung für nach Eintreten des Versicherungsfalls vereinbart, erhöht sich die Rente jeweils am Jahrestag des Leistungsbeginns. In diesem Fall wird von Anfang an ein entsprechend höherer Beitrag berechnet, der aber über die Laufzeit des Vertrags unverändert bleibt. Der Beitragsdynamik kann beliebig oft widersprochen werden.

Die beiden Möglichkeiten der Erhöhung der Rente können einzeln oder in Kombination gewählt werden.

Nachversicherungsgarantie

Der Versicherungsschutz kann ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. Diese Nachversicherungsgarantie kann zum 5. sowie zum 10. Jahrestag des Versicherungsbeginns in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus kann der Versicherungsschutz auch bei bestimmten Ereignissen beliebig oft ohne erneute Gesundheitsprüfung angepasst werden.

Diese bestimmten Ereignisse sind:

- Heirat oder registrierte Lebenspartnerschaft
- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Scheidung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft
- Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum
- Aufnahme einer Finanzierung
- erstmalige Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit
- Gehaltssteigerung
- Abschluss einer beruflichen Qualifikation
- Wegfall der Versicherungspflicht in einem berufsständischen Versorgungswerk
- Wegfall oder Kürzung einer berufsständischen oder betrieblichen Altersversorgung
- Erreichen der Volljährigkeit

Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Anpassung sind, dass

- a) das Alter der versicherten Person zum Zeitpunkt der Ausübung der Nachversicherungsgarantie nicht höher als 50 Jahre ist,
- b) die versicherte Person noch nicht berufsunfähig ist bzw. der Eintritt einer solchen Berufsunfähigkeit nach Ihrer Kenntnis oder nach Kenntnis der versicherten Person nicht vorhersehbar ist,
- c) noch keine Leistungen aus dem Berufsunfähigkeitsschutz beantragt wurden und
- d) alle bis zum Zeitpunkt der Anpassung fälligen Beiträge bezahlt sind.

Die monatliche Rente darf pro Ereignis zusätzlich maximal 1.000 Euro betragen und nicht mehr als 50 % der bislang versicherten monatlichen Rente. Zudem darf die neue Versicherungsleistung insgesamt die maximale Rentenhöhe von 70 % des jährlichen Bruttoeinkommens bzw. 10.000 Euro nicht übersteigen.

03 Vertriebsansätze

Als Unterstützung für Ihre Kundengespräche finden Sie in diesem Abschnitt einige vertriebliche Hintergrundinformationen zum Berufsunfähigkeitsschutz. So erhalten Sie hier unter anderem einige Ideen und Anregungen zu möglichen Einsatzgebieten sowie zu Personenkreisen, für die der Berufsunfähigkeitsschutz besonders geeignet ist.

Planungssicherheit für Ihre Kunden: Ein garantierter Beitrag

Ihr Kunde kann sich entspannt zurücklehnen. Es gibt nur einen Beitrag und der ist garantiert. Das gibt Ihrem Kunden die Sicherheit, dass seine Arbeitskraft zu einem gleichbleibenden Preis abgesichert ist. Besonders, wenn man noch nicht weiß, wie das Leben später einmal aussehen soll, ist das ein wichtiger Faktor. Was, wenn der Beitrag steigt, wenn gerade eine Familie gegründet worden ist? Einerseits ist nun die Verantwortung gewachsen und eine Absicherung noch wichtiger geworden. Andererseits: Wer kann sich da einen möglicherweise doppelten oder dreifachen Beitrag noch leisten? Mit dem Berufsunfähigkeitsschutz von Canada Life ist das gar kein Thema.

Gelungene Kombination: Berufsunfähigkeitsschutz und Schwere Krankheiten Vorsorge

Die Kombination einer Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer Schwere Krankheiten Vorsorge ist unsere Antwort auf die Frage, wie Kunden einen Rundumschutz für ihre Einkommensabsicherung erhalten.

So sichert Ihr Kunde seinen finanziellen Freiraum auch für die kleinen Dinge des Krankseins. Wer aufgrund eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung nicht mehr arbeiten kann, muss in vielen Fällen auf das Einkommen verzichten. Mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung kann der eigene Lebensstandard sowie die Zukunft der Familie abgesichert werden. Doch krank sein kostet Geld und so kommen häufig auch Zusatzkosten auf den Erkrankten zu. Da diese vorher bei der Festlegung der BU-Rente oft nicht berücksichtigt werden können, müssen sie zusätzlich gestemmt werden. Eine Einmalleistung aus der Schwere Krankheiten Vorsorge kann hier schnell eine große Hilfe sein.

→ | Krank sein kostet Geld

Auch kleinere Summen sollten abgesichert sein. Sie können einen im Krankheitsfall genauso aus der Bahn werfen wie große.

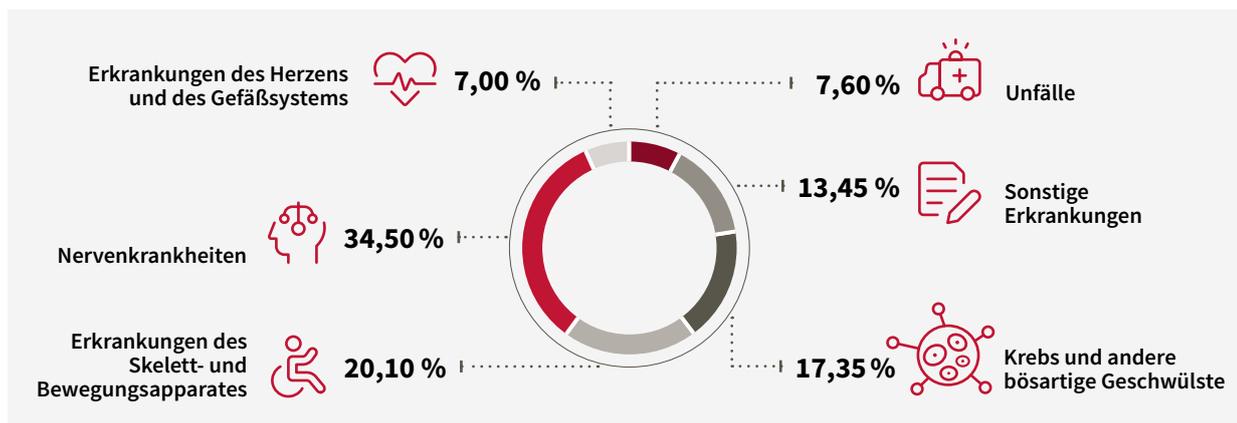


Der Bedarf an zusätzlicher Absicherung ist groß

Psychische Erkrankungen

Die Gefahr, psychisch zu erkranken, wird weitläufig unterschätzt. Dabei ist dies nach den aktuellen Zahlen ein ernst zu nehmendes Risiko. Nervenkrankheiten und psychische Erkrankungen sind mittlerweile schon die häufigste Ursache für eine Berufsunfähigkeit. Auch die Entwicklung der Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankungen ist alarmierend. Die Zahl der Fälle ist seit dem Jahr 2000 um etwa 70 % angestiegen, ebenso die Anzahl der Fehltage.

→ | Ursachen für die Berufsunfähigkeit



Jeder 4. wird berufsunfähig

Die Zahl der Arbeitnehmer, die aus gesundheitlichen Gründen ihrer Arbeit bis zum gesetzlichen Rentenalter nicht mehr nachkommen können, ist ebenfalls gravierend. 25 % der Deutschen müssen frühzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden, weil sie nicht mehr in der Lage sind, ihren Beruf auszuüben. Damit wird jeder 4. im Laufe seines Arbeitslebens berufsunfähig.*

Was tut der Staat?

Erwerbsminderungsrente

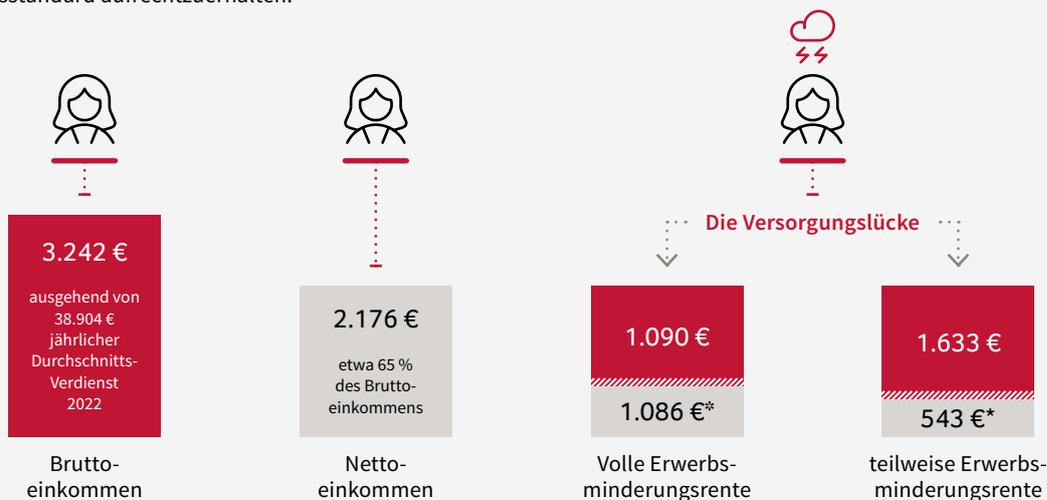
Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, zu arbeiten, wird vom Staat durch eine Erwerbsminderungsrente aufgefangen. Jedoch müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, um diese Rente zu erhalten. Zum einen müssen Rentenversicherungspflichtige für einen Anspruch mindestens 5 Jahre gesetzlich versichert gewesen sein und 3 Jahre davon Pflichtbeiträge gezahlt haben. Zum anderen erhalten sie erst eine Leistung, wenn Sie weniger als 6 Stunden am Tag keiner erdenklichen Tätigkeit nachgehen können, d. h. unabhängig von Ausbildung oder Qualifikation müsste jeder theoretisch denkbare Job angenommen werden. Die Entscheidung über das Arbeitsvermögen trifft die Rentenversicherung.

Darüber hinaus fängt die Erwerbsminderungsrente nur einen Anteil des vorherigen Einkommens auf. Wenn man vom statistischen Durchschnittsverdienst ausgeht, zahlt die gesetzliche Erwerbsminderungsrente nach 30 bis 35 Versicherungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung nur etwa wie folgt:

- **Unter 3 Stunden:** ca. 30–35 %** des Bruttoeinkommens
- **3–6 Stunden:** ca. 15–17,5 %** des Bruttoeinkommens
- **6 Stunden und mehr:** keine staatliche Hilfe

→ | Die Versorgungslücke bedroht die Existenz

Ein Beispiel: Bei einem Bruttoeinkommen von 3.242 € kann die teilweise Erwerbsminderungsrente monatlich nur rund 543 € ausmachen. Das bedeutet, es würden etwa 1.633 € monatlich fehlen. Das reicht nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard aufrechtzuerhalten.



* Anspruch nach 25 Versicherungsjahren in den alten Bundesländern. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich Krankenkassenbeiträge und ggf. Steuern fällig werden.
Quelle: Berechnungen VorsorgePLANER 4/2023

Die Absicherung der Arbeitskraft ist ein Muss für jeden Berufstätigen

Es gibt einen steigenden Bedarf und gleichzeitig eine mangelnde staatliche Unterstützung, was die Absicherung des Arbeitskraftverlustes angeht. Daher kommt heutzutage keiner mehr daran vorbei, auf eigene Faust vorzusorgen. Für jeden, der einen Beruf ausübt, ist es also existenziell, eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Diese Vorsorge ist daher unabhängig von einer Zielgruppe, jedoch haben wir Ihnen ein paar spezielle Ansätze zusammengestellt:

Berufseinsteiger, Schüler und Studenten

Der größte Vorteil, in jungen Jahren eine BU abzuschließen, ist: Der Schutz ist relativ günstig. Doch in der Regel gelten die günstigen Einsteigertarife nur bis zu einem bestimmten Alter und später ist ein höherer Beitrag fällig. Mit dem Berufsunfähigkeitsschutz von Canada Life ist der Beitrag garantiert – das ganze Berufsleben lang! Und das Beste: Die absicherbare BU-Rente liegt bei bis zu 1.500 € pro Monat. Sichern Sie Ihre jungen Kunden ab, bis zu 52 Jahre mit dem vereinbarten Beitrag!

Angestellte und Akademiker

Viele Angestellte oder Akademiker gehen davon aus, dass sie nur schwer berufsunfähig werden, da sie keiner körperlichen Arbeit nachgehen. Doch das ist ein unterschätztes Risiko, denn die häufigste Ursache für eine Berufsunfähigkeit sind neurologische und psychische Erkrankungen. In der heutigen, schnelllebigen Zeit ist der Stresspegel gestiegen, wachsende Verantwortung und permanente Forderung nach mehr Leistung sind in vielen Unternehmen an der Tagesordnung. Machen Sie Ihre Kunden auf das Risiko aufmerksam.

Selbstständige

Hier ist eine private Vorsorge dringend notwendig, da in der Regel keine oder nur geringe Ansprüche aus der gesetzlichen Versicherung bestehen. Wenn hier auch sonst keine Rücklagen vorhanden sind, wird es sehr schwer, den Lebensstandard aufrechtzuerhalten, wenn man seiner Arbeit nicht mehr nachgehen kann. Mit dem Berufsunfähigkeitsschutz kann Ihr Kunde einfach kalkulieren: Über die gesamte Versicherungsdauer ist der Beitrag fix!

Hausfrauen/-männer

Was viele unterschätzen: Die Arbeit von Hausfrauen oder auch Hausmännern zu ersetzen, ist sehr kostspielig. Wenn in einer Familie beispielsweise der Partner ausfällt, der das Familienleben managt, werden zumindest eine Kinderbetreuung und eine Haushaltshilfe benötigt. Je nachdem entstehen noch weitere Kosten durch mögliche Therapien zur Genesung oder im schlimmsten Fall Pflegekosten. Ähnlich wie bei Selbstständigen sind hier meistens kaum gesetzliche Ansprüche vorhanden.



Wir unterstützen Ihren Kunden bei wichtigen Fragen im Leistungsfall. Hierzu kann er uns gerne anrufen. Sofern möglich und mit uns vereinbart, führen wir mit ihm auch ein Telefoninterview, um die Leistung zu beantragen.

Steuerliche Behandlung

Bei der Rentenleistung einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung greift der Ertragsanteil für temporäre Leibrenten bei der Besteuerung. Je eher die Leistung beansprucht wird, desto höher der Anteil der Rente, der mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden muss:

Ertragsanteil

Zu erwartende maximale Leistungsdauer der BU-Rente	Anteil der Rente, der mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden muss	Zu erwartende maximale Leistungsdauer der BU-Rente	Anteil der Rente, der mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden muss
1 Jahr	0 %	26 Jahre	27 %
2 Jahre	1 %	27 Jahre	28 %
3 Jahre	2 %	28 Jahre	29 %
4 Jahre	4 %	29–30 Jahre	30 %
5 Jahre	5 %	31 Jahre	31 %
6 Jahre	7 %	32 Jahre	32 %
7 Jahre	8 %	33 Jahre	33 %
8 Jahre	9 %	34 Jahre	34 %
9 Jahre	10 %	35–36 Jahre	35 %
10 Jahre	12 %	37 Jahre	36 %
11 Jahre	13 %	38 Jahre	37 %
12 Jahre	14 %	39 Jahre	38 %
13 Jahre	15 %	40–41 Jahre	39 %
14–15 Jahre	16 %	42 Jahre	40 %
16–17 Jahre	18 %	43–44 Jahre	41 %
18 Jahre	19 %	45 Jahre	42 %
19 Jahre	20 %	46–47 Jahre	43 %
20 Jahre	21 %	48 Jahre	44 %
21 Jahre	22 %	49–50 Jahre	45 %
22 Jahre	23 %	51–52 Jahre	46 %
23 Jahre	24 %	53 Jahre	47 %
24 Jahre	25 %	54–55 Jahre	48 %
25 Jahre	26 %		



Die Beiträge zur Berufsunfähigkeitsversicherung sind als Vorsorgeaufwendungen steuerlich abzugsfähig.

04 Zielmarkt

Als Orientierungshilfe, ob der Berufsunfähigkeitsschutz für Ihren Kunden geeignet ist, haben wir Ihnen nachfolgend eine Übersicht über den Zielmarkt des Produktes zusammengestellt.

Das Produkt ist besonders empfehlenswert

- Für alle, die sich und ihre Familie gegen die finanziellen Folgen bei Berufsunfähigkeit in Form einer Rente absichern möchten. Versicherbar sind Berufstätige oder Auszubildende in fast allen Berufen sowie Schüler und Studenten. Das Produkt bietet einen stabilen Beitrag ohne Anpassungsrisiko während der vereinbarten Versicherungsdauer.
- Das mögliche Eintrittsalter liegt zwischen dem 15. und dem 61. Lebensjahr. Der aktuelle Wohnsitz muss in Deutschland sein.

→ | **Canada Life – ein finanzstarker Partner**

Canada Life ist ein auf dem deutschen Markt tätiges Versicherungsunternehmen mit kanadischen Wurzeln. Wir bieten Lösungen für die Altersvorsorge und Risikoabsicherung an – die Kernkompetenzen unseres Konzerns, der bereits 1847 in Kanada gegründet worden ist. Zudem gehören wir zu den finanzstärksten Unternehmen in der Branche. Diese Stärke bildet die Basis für die Sicherheit und das Vertrauen unserer Kunden.

Weitere Informationen

erhalten Sie von Ihrem vertrieblichen Ansprechpartner oder von

Canada Life Assurance Europe plc, Niederlassung für Deutschland,
Hohenzollernring 72, 50672 Köln, HRB 34058, AG Köln.

Postanschrift: Canada Life Assurance Europe plc

Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg

Telefon: 06102-306-1900, Telefax: 06102-306-1901

maklerservice@canadalife.de, www.canadalife.de

Hauptsitz: Canada Life Assurance Europe plc

14/15 Lower Abbey Street, Dublin 1, Ireland

Eingetragener Firmensitz in Irland Nr. 297731

Canada Life Assurance Europe plc unterliegt der allgemeinen Aufsicht der Central Bank of Ireland und der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Hinweis: Diese Vermittlerinformation ist zur Information des Vermittlers gedacht. Dem Versicherungsvertrag werden die Versicherungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde liegen. Sollte diese Vermittlerinformation von den Versicherungsbedingungen abweichen, so sind immer die mit dem Kunden vereinbarten Versicherungsbedingungen maßgeblich.